Landshuter-Holzfuchs ©

Landshut, November 2023

Informationsschreiben 4 / 2023

Holzmarkt im IV. Quartal 2023

Nach einem ziemlich turbulenten Jahr, in dem uns der Borkenkäfer ziemlich auf Trab gehalten hat, ist nun wieder ein wenig Ruhe im Wald eingekehrt. Zu Tun ist aber immer noch genug! Folgende Schwerpunkte empfiehlt die WBV:

- Käferlöcher großzügig arrondieren, um dem Frühjahrsbefall vorzubeugen
- Dem Untergang geweihte Bestände ernten - auch wenn sie eigentlich noch nicht hiebsreif sind!
- Waldbaulich sinnvolle und notwendige Maßnahmen durchführen (Pflege, Durchforstung, Endnutzung)

Aus Erfahrung wissen wir, dass eine zweite Meinung für viele Waldbesitzer ein guter Denkanstoß ist, gerade wenn es um aufgerissene Bestände geht. Nehmen sie daher das kostenlose Beratungsangebot durch unsere WBV-Förster an! Anruf genügt!

Holzpreise:

Erfreulicherweise kam es im November zu einem Preisanstieg bei den Fixlängen um 10 € / fm. Wie lange der Preis auf dem Niveau bleibt, ist schwierig zu sagen, da die Situation bei den einzelnen Sägern in Sachen Absatz sehr unterschiedlich ist (Nur der Export läuft einigermaßen).

Die Preise gelten bis 15. Januar (bzw. bis die Verträge voll sind)

- Fichte Fixlängen 2b+ BC-Qualität 100 € netto
- Fichte Langholz 2b+ B-Qualität 105 € netto – Mengenzusage nur in Rücksprache!

Alle anderen Sortimente und Baumarten in Rücksprache!

Laubholzversteigerung Reisbach

Genaue Infos durch unsere Förster bzw. auf der homepage der WBV Reisbach. Annahmeschluss Laubholz Mitte Dezember!

WBV Landshut w.V., Obere Sendlbachstraße 9, 84051 Mirskofen/Essenbach

Tel.: 08703-46535-0

Fax: 08703-46535-20

geschaeftsstelle@wbv-landshut.de

www.wbv-landshut.de

Sprechzeiten:

Di, Mi, Fr: 8 – 12 Uhr

Falls Sie uns telefonisch nicht erreichen, können Sie uns gerne auf den Anrufbeantworter eine Nachricht hinterlassen. Wir rufen Sie zurück. Auch per Fax, E-Mail oder Handy sind wir für Sie erreichbar!

Unsere WBV-Förster erreichen sie am besten direkt per Handy!

Außendienst:

Nord: Scholz:..... 0151 / 12 13 20 23
Stanglmayr:..0151 / 56 91 19 01

Süd: Bauer: ..... 0160 / 93 60 09 55

VIB: Wolferstetter: .. 0170 / 352 81 80

Büro:

Susanne Ritter: 08703-46535-0

Waldpflegeverträge:

Mathias Rossa: .....0175 / 326 11 66

Impressum:

Herausgeber: Waldbesitzervereinigung Lkrs. Landshut w.V.

Verantwortlich: 1. Vorsitzender Ludwig Huber

Redaktion: Markus Bauer, WBV Landshut w.V., Obere Sendlbachstraße 9, 84051 Essenbach/Mirskofen

Die Politik hat den Wald entdeckt

Unserer waldbaulichen Freiheit droht von vielen Seiten erhebliches Ungemach. Die EU mischt sich im Rahmen des Green Deals immer mehr in die Waldbewirtschaftung ein. Trauriger Höhepunkt war die Aberkennung der Nachhaltigkeit der energetischen Nutzung von Waldrestholz, während Erdgas und Kernkraft als erneuerbar gelten. Diese Einschätzung konnte zwar abgemildert werden, wurde aber nie ganz ausgeräumt. Tatsache ist, dass der Holzvorrat in den europäischen Wäldern ständig steigt, da nur 73 % des Zuwachses genutzt werden. Eine Steigerung der Holznutzung wäre in den meisten Ländern nachhaltig ohne Probleme möglich. Einzelne negative Beispiele von illegaler Holznutzung (z.B. Rumänien) wurden zum Anlass genommen die gesamte Waldbewirtschaftung in ein schlechtes Licht zu stellen. Dies und die Tatsache, dass die weltweite Entwaldung nur sehr langsam zurückgeht, führten zur EU-Verordnung gegen Entwaldung (EUDR). Ziel der Vorordnung sind entwaldungsfreie Lieferketten für Holz, Palmöl, Soja, Rinder, Kakao, Kaffee und Kautschuk. Die EUDR gilt für im Inland hergestellte und importierte Erzeugnisse und dessen Folgeprodukte.

Was heißt das für uns Waldbesitzer? Von jedem Holz, das in Verkehr gebracht wird, muss ab 2025 eine Sorgfaltserklärung abgegeben werden, in welcher mit genauen Geodaten die Waldfläche und die Holzmenge nachgewiesen werden. Dazu soll ein eigenes Informationssystem und eine Überwachungsbehörde geschaffen werden. Der Bürokratieabbau lässt grüßen!!!!

Die zweite Baustelle ist die EUBDS. Prof. Dr. Hubert Röder hat diese durchleuchtet und weitere substantielle Einschränkungen erkannt:

„Die EU-Biodiversitätsstrategie (EUBDS) zielt darauf ab, Schutzgebiete auf mindestens **30 % der europäischen Land- und Meeresflächen** zu schaffen, einschließlich des strengen Schutzes aller verbleibenden Primär- und Urwälder der EU.

- Die **Verringerung der Holzentnahme** aus Wäldern und die Erhöhung der Kohlenstoffspeicherung in lebender und toter Biomasse werden für den Klimaschutz favorisiert.
- Allerdings: Die zunehmende Bedrohung durch den Klimawandel erfordert eine **Anpassung der Wälder** und forstbasierte Produkte haben ein großes Potenzial, fossile Alternativen zu ersetzen.
- **Was ist die klimaoptimale Waldbehandlungsstrategie? Stilllegung und Reduktion der Waldnutzung oder proaktiver Waldumbau?“**

Dr. Röder konnte durch umfangreiche Berechnungen mit ganzheitlichem Ansatz nachweisen, dass der proaktive Waldumbau insbesondere bei Nadelholz die beste Klimaschutzwirkung im Vergleich zu Stilllegung oder reduzierter Waldnutzung erbringt.

Weitere Probleme könnte die **Neufassung des bewährten Deutschen Waldgesetzes** verursachen. Nicht mehr die Nutzfunktion und die nachhaltige Holzerzeugung sollen an erster Stelle stehen, sondern die Ökosystemleistungen des Waldes. Viel wichtiger wäre eine Neufassung der Jagdgesetze, um endlich flächendeckend angepasste Schalenwildbestände zu erreichen. Das wäre der beste Beitrag zu mehr Artenvielfalt in Flora und Fauna.

Vorführung Harvestereinsatz in der Schwachholzdurchforstung

Am 15. Dezember 2023 findet eine Vorführung über die maschinelle Durchforstung im Jungbestand statt. Treffpunkt ist um 13 Uhr beim Gasthaus Oberhauser, Dorfstraße 1 in 84079 Bruckberg. Im Wald werden die Bestandsvorbereitung, das Einschlagsverfahren und die Ziele aufgezeigt. Der Harvester und ein Forstmulcher werden im Live-Einsatz vorgeführt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Jeder Teilnehmer muss zwingend einen zugelassenen Forsthelm bei der Vorführung tragen. Nach dem Praxisteil im Wald besteht im Gasthaus Oberhauser die Möglichkeit zur Diskussion und Aussprache.

Rumänienreise für die Mitglieder der WBV Landshut

Die WBV plant auf Anregung von Hr. FD Lieberth im Frühsommer 2024 eine Bildungsreise nach Rumänien. Wer an dieser Interesse hat, soll sich bitte **per email VORAB bei der WBV melden**.

Zum Zeitraum: 1 Woche Mai oder Juni 2024

Zu möglichen Programmpunkten:

Kulturell: Besuch der Städte Temeswar - Kulturhauptstadt 2023, Sibiu - Hermannstadt - Kronstadt – Brasov, Besuch von Kirchenklöstern in Siebenbürgen

Forstlich/Naturerleben: Buchennaturwälder, Jagd/Schafhaltung/Wald und Wild: Umgang mit Raubsäugern (Bär, Wolf, Luchs), Möglicher Nationalpark - Schützen und Nützen oder Segregation, Raubau an den Wäldern der Karpaten - nachhaltige Forstwirtschaft? Forstliche Fakultät in Brasov, Klimawandel am Beispiel der Karpatenwälder

Grundkurs „Sichere Waldarbeit mit der Motorsäge“

Die Waldarbeit, und in besonderem Maße die Holzernte, stellt eine der gefährlichsten Tätigkeiten dar. Allein im bayerischen Privatwald ereignen sich rund 4.000 Unfälle im Jahr, oft durch falsche Handhabung der Motorsäge oder durch Missachtung von Sicherheitsregeln verursacht. Um speziell Waldbesitzerinnen über die Gefahren und die Verhaltensregeln für eine sichere Arbeit im Wald zu beraten, bietet das AELF Abensberg-Landshut auch diesen Winter wieder Grundkurse für die sichere Waldarbeit mit der Motorsäge an.

Die Kurse dauern jeweils 2 Tage, das Entgelt liegt bei 60 Euro pro Person. Die Teilnehmerzahl ist je Kurs auf maximal 12 Personen beschränkt. Die Kurse werden von einem Forstwirtschaftsmeister und dem Sicherheitsberater der SVLFG durchgeführt, geleitet von einem Revierförster.

Termine: 19.- 21.12.2023 – Grundkurs „Sichere Waldarbeit mit der Motorsäge“

23.- 25.01.2024 – Grundkurs „Sichere Waldarbeit mit der Motorsäge“

27.- 29.02.2024 – Grundkurs „Sichere Waldarbeit mit der Motorsäge“ für Frauen

Weitere Informationen zu Teilnahmevoraussetzungen, Inhalten und die Online-Anmeldung finden Sie unter:

https://www.aelf-al.bayern.de/forstwirtschaft/waldbesitzer/282000/index.php

Im kommenden Frühjahr 2024 wird es auch wieder einen **Pflanzkurs** geben. Informationen dazu werden zeitnah auf der Homepage des AELF bekannt gegeben.

Rückblick auf die Borkenkäfersaison im Jahr 2023 im Landkreis Landshut

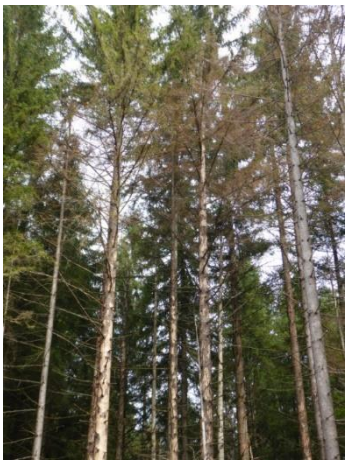

Im Rückblick auf die Borkenkäfersaison 2023 im Amtsbereich, war tendenziell ein Anstieg der Schadmengen durch Borkenkäfer und ein Rückgang bei Sturmschäden zu verzeichnen. Erkennbar ist das auch an der Zahl der Anschreiben an Waldbesitzer wegen Käferbefall, die im Vergleich zu 2022 gestiegen ist. Generell war das Käfergeschehen im südlichen Amtsbereich stärker, als im Norden, was auf die Sturmschäden im letzten Jahr im Süden zurückzuführen ist.

Das feuchte Frühjahr verzögerte den Beginn des Schwärmfluges etwas, konnte aber die Vermehrung nicht stark genug dämpfen. Erste Befälle waren schon ab Mai sichtbar. Allgemein problematisch war in diesem Jahr das Finden der befallenen

Bäume, da diese durch den regelmäßigen Regen schlechter gezeichnet haben und allgemein auch wenig Bohrmehl gefunden wurde.

Vor allem im Hinblick auf das kommende Frühjahr ist zu beachten, dass immer noch eine große Menge an befallenen Bäumen im Wald stehen, bei denen jetzt erst, durch Abfallen der Rinde, ein Befall sichtbar wird. **Befallene Fichte daher zügig aufarbeiten. Auch im Umkreis der befallenen Fichten bei benachbarten Bäumen intensiv nach Nadelverfärbungen oder Rindenabfall suchen und im Zweifel unter der Rinde kontrollieren.**

Kontrolle und Unterhalt von Förderflächen

Auch in diesem Jahr kam es durch Borkenkäferbefall und Sturmwurf wieder zu größeren Schadflächen in unseren Wäldern. Häufig werden diese Flächen mit Fördergeldern des Freistaats Bayern aufgeforstet. Wie bisher können Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer mit einem Zuschuss von etwa 3,- € pro Pflanze bei der Wiederaufforstung rechnen. Damit verpflichtet sich der Zuschussempfänger die Fläche fünf Jahre entsprechend den Vorgaben zu unterhalten. Regelmäßiges Ausmähen, Schutz der Kultur vor Wildverbiss und Nachpflanzung von ausgefallenen Pflanzen gehören u.a. zu den Verpflichtungen. Ebenso sind nicht biologisch abbaubare Wuchshüllen und Markierstäbe oder Wildschutzzäune nach Erfüllung ihres Zwecks zu entsorgen.

Wichtig bei einer Nachpflanzung ist, dass z.B. ausgefallenes Laubholz auch wieder mit Laubholz ersetzt wird. Werden Laubholz- oder Weißtannenflächen z.B. mit Douglasie bepflanzt, stellt dies einen Förderverstoß dar und es kann zur Rückforderung des Zuschusses kommen. Bei größeren Ausfällen, die der Waldbesitzer nicht zu vertreten hat, z.B. durch Trockenheit oder Pilzbefall, kann ein Antrag auf Nachbesserung beim staatlichen Revierleiter gestellt werden.

Bitte kontrollieren Sie ihre Förderflächen, mähen Sie sie regelmäßig aus und pflanzen Sie ggf. nach! Beachten Sie, dass auch von staatlicher Seite Förderflächen kontrolliert werden!

Wichtige Änderungen bei der waldbaulichen Förderung:

- Ab sofort müssen mindestens 40% der Aufforstungsfläche mit Laubholz oder Weißtanne bestockt werden, bisher waren es 30%.
- Der Anteil standortheimischer Baumarten muss künftig mehr als 50% betragen, bisher waren es 20%. Das betrifft v.a. die Verwendung von Douglasie und Roteiche.
- Zudem müssen Antragstellende auch ihre Steuer-ID-Nr. bzw. Steuernummer angeben. Die Verpflichtung soll eine eindeutige Zuordenbarkeit der gewährten Zuwendung bei der Übermittlung an die Finanzverwaltung sicherstellen. Dabei
  ist von natürlichen Personen die 11-stellige Steuer-ID-Nr. anzugeben und von juristischen Personen die 13-stellige Steuernummer im bundeseinheitlichen ELSTER-Format.

Beabsichtigen Sie eine Förderung, setzen Sie sich bitte vor Maßnahmenbeginn mit ihrem staatlichen Revierförster in Verbindung.

Wolfgang Forstenaicher, AELF Abensberg-Landshut